

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0703/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.05.2022
Dezernat:	II	
Fachdienst:	69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel	
Sachbearbeitung:	Bunk, Jennifer	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Änderung des Förderprogramms für Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie "Marburger Förderprogramm Elektrofahrräder und Elektrolastenräder" wird gemäß Anlage mit folgenden wesentlichen Änderungen neu gefasst:

1. Das digitale Antragsverfahren wird eingeführt.
2. Zusätzlich zu den Marburg-Gutscheinen wird bei der Förderzuwendung der Klimabonus mit aufgenommen.
3. Der Förderbetrag für Elektro-Lastenräder wird auf 1.000 € erhöht.
4. Die Kilometerleistungs-Prämie (Staffelprämien) für Elektro-Fahrräder wird gestrichen. Für Elektro-Lastenräder gibt es eine Zusatzprämie.
5. Die Förderung für Fahrradanhänger (100 € Marburg Gutscheine und 115 Klimaboni) wird mit aufgenommen.

Sachverhalt

Im Zuge der Digitalisierung des Elektro-Fahrrades- und Elektro-Lastenradzuschusses sowie nach ersten Erfahrungswerten ergeben sich einige Änderungsvorschläge in der Richtlinie und dem Antragsformular entsprechend.

Zu 1. Erweiterung auf digitales Antragsverfahren

Die Anträge für die Fahrradförderung sollen zukünftig auch digital zur Verfügung gestellt werden, um die Antragsstellung für die Bürger*innen sowie die Bearbeitung effizienter und komfortabler zu

machen. Des Weiteren verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OFG) ohnehin alle deutschen Behörden bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubinden. Dieser Schritt ersetzt die Einreichung von Anträgen per Email. Die bisher übliche Beantragung auf dem Postweg bleibt weiterhin möglich.

Zu 2. Aufnahme des Klimabonus

Zusätzlich sollen Antragsteller*innen Klimaboni erhalten. Der Klimabonus ist regionale Klimawährung, wobei ein Klimabonus im Wert einem Euro entspricht. Ein Klimabonus kann immer dann ausgeteilt werden, wenn eine Maßnahme 10 kg CO₂ einspart. Ausgegeben werden können die Klimaboni bei den teilnehmenden Partner*innen (www.klimabonus.info/marburg) zu finden. Bei der Auswahl der Partner*innen wird darauf geachtet, dass diese regional agieren und Wert auf nachhaltige und fair gehandelte Rohstoffe legen.

Zu 3. Erhöhung der Förderbeträge für Elektro-Lastenräder

Für die Elektro-Lastenräder werden die Grundförderung auf 1.000 Euro (vorher 150 Euro) und Zusatzprämie auf 500 Euro (vorher zweimal je 300 Euro) erhöht. Bisher wurden erst sechs Anträge für Elektro-Lastenräder eingereicht. Für viele Menschen sind die Anschaffungskosten zu hoch. Bei der Förderhöhe wurde sich an der Fördersumme des Landes Hessen orientiert. Es wird angenommen, dass eine Lastenradförderung in Höhe von 1.000 € tatsächlich zu einer Kaufentscheidung führen könnte.

Zu 4. Staffelprämien werden zu einer Zusatzprämie

Die Erfahrungswerte und Rückmeldungen von Antragsteller*innen haben gezeigt, dass die Kilometerbedingungen der Staffelprämien für Elektro-Lastenräder zu ambitioniert sind. Da die Elektro-Lastenräder vor allem innerstädtisch genutzt werden, sollen die geforderten Kilometerleistungen für die E-Lastenräder angepasst werden (2.000 km anstatt 3.000 km). Die Zusatzprämie(n) sollen einen Anreiz darstellen, nach dem Kauf eines Elektro-Lastenrades diese Mobilitätsform gegenüber der PKW Nutzung zu präferieren. Die Staffelprämie für Elektro-Fahrräder wird alternativlos gestrichen, da die Fahrräder häufig für Freizeitfahrten genutzt werden und zusätzliche Wege schaffen.

Weitere Änderungen, inklusive einer Übersicht der aktuellen und neu geplanten Förderhöhen, sind in der beigefügten Synopse (Anlage 3) zu finden.

Zu 5.)

Fahrradanhänger sind eine preiswerte Alternative zu Elektro-Lastenrädern und können helfen, Autokilometer einzusparen. Erfahrungswerte der Landesförderung Hessens sowie der Städte Bremen und Köln haben gezeigt, dass eine Förderung für Fahrradanhänger sehr gut angenommen wird. Deshalb sollen in Zukunft der Erwerb von Fahrradanhängern mit 100 € in Form von Marburg

Gutscheinen und mit 115 Klimaboni gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss wird innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets ausgegeben. Die Mittel stehen bei dem Produkt 467030 im Sachkonto 7119000 „Sonstige Zuschüsse“ zur Verfügung.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Anlage/n

- 1 Fahrradförderung Richtlinie_neu2022
- 2 Fahrradförderung Antragsformular_neu2022
- 3 Fahrradförderung Synopse_neu2022

Richtlinie „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“

1. Hintergrund der Förderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat am 26.06.2020 den Klima-Aktionsplan 2030 beschlossen. Hiermit ist auch das Förderprogramm für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern und Elektro-Lastenrädern für die Förderung des nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrs verbunden.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle in Marburg mit dem Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner*innen.

3. Was wird gefördert?

3.1. Kaufprämie

Die Förderung bezieht sich auf den Erwerb eines:

- ✓ Zulassungsfreien Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades (bis 25 km/h)
- ✓ Zulassungspflichtigen Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades (bis 45 km/h)
- ✓ Weitere Bedingungen für die technische Ausstattung:
 - zusätzlicher Tretantrieb
 - Motorleistung bis maximal 500 Watt
- ✓ (Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger

Gefördert wird der Erwerb eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Lastenrades oder eines (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängers aus dem regionalen Fachhandel (aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf) mit einem eigenen lokal ansässigen Reparaturbetrieb im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die geförderten Fahrräder müssen von den Antragsteller*innen mindestens zwei Jahre in deren Besitz verbleiben (gem. Kaufdatum).

Die Förderung für Elektro-Fahrräder ist auf bis zu zwei Anträge im Jahr je Haushalt beschränkt.

Bei den Elektro-Lastenrädern ist eine erneute Antragstellung und Förderung erst nach Ablauf von vier Jahren nach Datum des Zuwendungsbescheids pro Haushalt möglich.

Die Förderung eines (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängers ist auf einen Antrag pro Haushalt beschränkt.

3.2. Zusatzprämie für Elektro-Lastenräder

Neben der Kaufprämie besteht die Möglichkeit, eine Zusatzprämie in Abhängigkeit der Kilometerleistung zu erhalten. Es gelten spezifische, notwendige Kilometerleistungen, die unter 6. *Höhe des Zuschusses* einzusehen sind. Für den Erhalt der Zusatzprämie gelten die Bestimmungen der Kaufprämie.

4. Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen ist der Erwerb von den oben aufgeführten Elektro-Fahrrädern, Elektro-Lastenrädern und (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängern unter folgenden Bedingungen:

- Erwerb bei Händlern ohne eigenen, regional ansässigen Reparaturbetrieb (regional bedeutet: Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bei einem Online-Erwerb muss der Lieferant/Reparaturbetrieb ebenfalls regional sein.)
- Erwerb vom Handel außerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Erwerb eines gebrauchten Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades / (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängers
- Fahrräder ohne Tretantrieb (wie Elektro-Roller oder Elektro-Scooter)
- Fahrräder ohne direkte Verbindung der Pedale zum Hinterrad
- Elektro-Fahrräder mit einer Motorleistung von über 500 Watt. (Teilweise fallen diese Räder unter die Förderung Elektro-Roller und Elektro-Motorräder der Stadtwerke Marburg)
- Elektro-Fahrräder / Elektro-Lastenräder, die im Rahmen von Leasing-Verträgen beschafft wurden (beispielsweise Job-Rad)
- Elektro-Fahrräder / Elektro-Lastenräder, die gewerblich genutzt werden (hierfür gibt es teilweise Förderungen vom Bund oder Land)
- Blei-Akkus

5. Form des Zuschusses

Der Zuschuss wird unbar wie folgt gewährt (Zuschusshöhe: siehe 6. Höhe des Zuschusses):

5.1. Ausgabe von „Marburg Gutscheinen“

Die Gutscheine werden von über 200 Partner*innen aus fast allen Branchen bereits wie Bargeld akzeptiert. Siehe www.gutschein-marburg.de

5.2. Ausgabe von regionalen „Klimaboni“

Neben dem Marburg-Gutschein werden auch Klimaboni vergeben. Ein Klimabonus entspricht einer Maßnahme, bei der regional 10 kg CO₂ eingespart werden; 1 Klimabonus hat den Wert von 1 Euro. Die Klimaboni werden bei den teilnehmenden Partner*innen angenommen. Eine aktuelle Liste ist unter www.klimabonus.info/marburg zu finden. Die teilnehmenden Betriebe legen Wert auf regionale sowie nachhaltige und fair gehandelte Rohstoffe.

6. Höhe des Zuschusses

	Elektro-Fahrrad	Elektro-Lastenrad	(Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger
Kaufprämie nach dem Erwerb	100 € In Form von Marburg Gutscheinen	1.000 € In Form von Marburg Gutscheinen	100 € In Form von Marburg Gutscheinen
	100 Klimaboni	115 Klimaboni	115 Klimaboni

Zusatzprämie für Elektro-Lastenräder

500 €

In Form von Marburg Gutscheinen

26 Klimaboni

- Bei einer Fahrleistung über **2.000 km** innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb für Elektro-Lastenräder.
- Eine gemeinschaftliche Nutzung wird empfohlen.
- Nachweis über die belegbare Laufleistung (Inspektionsprotokoll, Motorsteuerungsprotokoll). Die Tachoanzeige gilt nicht als Nachweis.
- Erwerb musste aus dem regionalen Fachhandel (aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf) mit einem eigenen lokal ansässigen Reparaturbetrieb erfolgt sein .

7. Antragstellung

Der Antrag auf Kaufprämie muss spätestens sechs Monate nach Erwerb vorgelegt werden. Der Antrag auf die mögliche Zusatzprämie ist nach Erreichen der Kilometerleistung – spätestens 12 Monaten nach Erwerb – vorzulegen. Die Anträge sind wie folgt einzureichen:

Vornehmlich elektronisch als Online-Antrag,
abzurufen unter www.marburg.de/fahrradfoerderung
oder

Per Postanschrift:
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Klimaschutz
Stichwort „Fahrradförderung“
35035 Marburg

Dem Antragsformular „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“ sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Bei der Beantragung der Zusatzprämie: Nachweis über den Kilometerstand

8. Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der*die Antragsteller*in einen personalisierten Bescheid.

Die Abholung des Zuschusses erfolgt gegen Vorlage des Bescheides (Personalausweis zum Nachweis mitbringen) hier:

Stadtmarketing Marburg e.V.
Software-Center **5b**, 35037 Marburg
☎ 06421 201-1638
E-Mail: stadtmarketing@marburg.de
Montag bis Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr
Montag Spätere Termine auf Anfrage

9. Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung der Zuschüsse

Der*Die Zuschussempfänger*in ist verpflichtet, der Universitätsstadt Marburg unverzüglich jede Änderung oder den Wegfall der für die Gewährung des Zuschusses maßgeblichen Voraussetzungen mitzuteilen. Dies beinhaltet zum Beispiel einen Weiterverkauf oder eine dauerhafte Vermietung vor Ablauf der entsprechenden Fristen. Eine Missachtung dieser Bedingung kann zur Rückzahlverpflichtung der Förderung führen. Dem Fördermittelgeber wird ein Prüfungsrecht, das im Rahmen von örtlichen Erhebungen auch eine Einsichtnahme in die Belege und Unterlagen des*der Zuwendungsempfängers*in umfasst, eingeräumt. Statistische Evaluierungen werden ermöglicht.

Für Fragen zum Förderprogramm:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
☎ 06421 201-1421
klimaschutz@marburg-stadt.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kaufprämie oder Zusatzprämie.

Werden mehr Förderanträge eingereicht als bewilligt werden können, entscheidet der Eingangszeitpunkt des vollständigen Antrags mit Unterlagen.

Die Förderbedingungen anderer Förderprogramme sind zu beachten.

Die Richtlinie tritt ab dem 01. August 2022 in Kraft.

Antragsformular zum Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder

Hinweis: Dieses Formular wird ausschließlich für eine Antragseinreichung per Post zur Verfügung gestellt. Für eine Online-Antragseinreichung nutzen Sie bitte das Online-Portal civento unter (www.marburg.de/fahrradfoerderung).

Bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

1. Antragsteller*in

Name, Vorname	
<i>Bei Firmen / Organisationen:</i>	
<i>Name der Firma / Organisation</i>	
<i>Nachname, Vorname der Ansprechperson</i>	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer für Rückfragen	
E-Mail-Adresse	

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass die unten aufgeführten Fahrräder nicht geleast sind:

- Ja, das Fahrrad/die Fahrräder ist/sind neu erworben/gekauft.
 Nein, das Fahrrad/die Fahrräder ist/sind geleast.

2. Förderung

Ich/wir möchte/n folgende Förderung aus dem Programm nutzen (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Kaufprämie	
Bitte ankreuzen		
	Typ	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Zulassungsfreies Elektro-Fahrrad (bis 25 km/h)	
<input type="checkbox"/>	Zulassungspflichtiges Elektro-Fahrrad (bis 45 km/h)	
<input type="checkbox"/>	Zulassungsfreies Elektro-Lastenrad (bis 25 km/h)	
<input type="checkbox"/>	Zulassungspflichtiges Elektro-Lastenrad (bis 45 km/h)	
<input type="checkbox"/>	(Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger	
Daten		
Modellbezeichnung Fahrrad / Anhänger		

Kaufpreis	
Kaufdatum	
Weitere Angabe (nur bei Kaufprämie für Fahrräder):	
Motorleistung (in Watt)	
<input type="checkbox"/>	Zusatzprämie für Elektro-Lastenrad > 2.000 km innerhalb von 12 Monaten nach Erwerb
Kaufdatum	
Kilometerleistung und Stichtag	

Bitte beachten Sie:

Für den Erhalt der Zusatzprämie gelten die Bestimmungen der Kaufprämie.

3. Das Fahrrad/die Fahrräder bzw. der Fahrradanhänger wurde(n) bei folgendem Händler gekauft:

Name des Händlers	
Anschrift	
Telefonnummer	

4. Fördermittel

Wurde(n) weitere Fördermittel in Anspruch genommen?

nein Ja, und zwar Folgende: _____

5. Zwei kleine Fragen

Wie sind Sie auf das „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“ aufmerksam geworden?

Sie können mehrere Optionen auswählen, wenn Sie über mehrere Wege von dem Förderprogramm erfahren haben. Ihre Antwort hilft uns dabei unsere Angebote zu verbessern. Die Angabe ist selbstverständlich freiwillig.

<input type="checkbox"/>	Ich habe davon in der Zeitung gelesen.
<input type="checkbox"/>	Ich habe es auf der Internetseite der Stadt Marburg gelesen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin durch die Werbung im Bus/ auf Plakaten darauf aufmerksam geworden.
<input type="checkbox"/>	Ich habe davon in einem Fahrradladen gehört.
<input type="checkbox"/>	Ich habe davon von Bekannten/ Freunden erfahren.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____

Wie viele Kilometer werden Sie voraussichtlich in der Woche mit Ihrem geförderten Fahrrad bzw. Anhänger fahren? Wie viele Kilometer ersetzen davon ungefähr ansonsten gefahrene Autokilometer?

_____ km pro Woche

_____ km pro Woche, die ich sonst mit dem Auto gefahren wäre

6. Erklärung

- 6.1. Es ist keine Vorabantragstellung erforderlich. Das Aushändigen der Gutscheine erfolgt auf Grundlage dieses Antragsformulars in Verbindung mit den einzuhaltenden Bestimmungen gemäß der Richtlinie. Die Marburg-Gutscheine und Klimaboni müssen persönlich (oder mit einer Vollmacht) unter Vorlage des Personalausweises abgeholt werden.
- 6.2. Von den Richtlinien habe ich Kenntnis genommen.
- 6.3. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner gemachten Angaben sowie der beigefügten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.
- 6.4. Der Antrag auf Kaufprämie muss spätestens sechs Monate nach Erwerb vorgelegt werden. Der Antrag auf die mögliche Zusatzprämie ist nach Erreichen der Kilometerleistung, spätestens 12 Monaten nach Erwerb, vorzulegen.
- 6.5. Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung dieses Förderantrages erhoben, verarbeitet und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Eine Weiterleitung erfolgt nur im Rahmen dieses Antrages. Nähere Informationen finden Sie unter: www.marburg.de/fahrradfoerderung.

7. Anlage (Bitte unbedingt beifügen!)

- 7.1. Kaufprämie: Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- 7.2. Zusatzprämie für Elektro-Lastenräder: Nachweis über die belegbare Laufleistung (Inspektionsprotokoll, Motorsteuerungsprotokoll). Die Tachoanzeige gilt nicht als Nachweis.
- 7.3. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller*in)

Bitte schicken Sie das Antragsformular per Post an:

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Klimaschutz
Stichwort „Fahrradförderung“
35035 Marburg**

Erläuterung der Änderungen:

In der Richtlinie „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“ bestehen folgende Anpassungsvorschläge (gelb unterlegt bzw. durchgestrichen):

Aktuelle Richtlinie	Neuer Richtlinienvorschlag
<p>Der Kasten:</p> <p>Hinweis: Bitte auch andere Förderungen beachten: Aktuell gibt es für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern und Elektro-Lastenrädern mehrere Förderprogramme, die sich in der Höhe der Förderung unterscheiden. Beispielsweise fördert seit dem 03.07.2020 das Land Hessen Elektro-Lastenräder mit einem Betrag von bis zu 1.000 Euro. Diese Förderung ist höher als die Marburger Förderbeträge. Es wird daher geraten, diese Landesförderung sowie andere Förderprogramme vorab zu prüfen. Denn eine Kumulierung verschiedener Förderprogramme ist in der Regel ausgeschlossen. Informationen zur Landesförderung finden Sie unter: https://www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad</p>	<p>Gestrichen</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Diese Landesförderung ist bereits ausgeschöpft, sowohl für 2020 als auch für 2022.</p>
<p>3. Was wird gefördert?</p> <p>Gefördert wird der Erwerb (ab 27.06.2020) eines Elektro-Fahrrades oder Elektro-Lastenrades aus dem regionalen Fachhandel (aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf) mit einem eigenen lokal ansässigen Reparaturbetrieb im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.</p>	<p>3. Was wird gefördert?</p> <p>3.1. Kaufprämie:</p> <p>Die Förderung bezieht sich auf den Erwerb eines:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zulassungsfreien Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades (bis 25 km/h) ✓ Zulassungspflichtigen Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades (bis 45 km/h) ✓ Weitere Bedingungen für die technische Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> ✓ zusätzlicher Tretantrieb ✓ Motorleistung bis maximal 500 Watt ✗ Akkutechnik: Lithium-Ionen-Akkus ✓ (Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger <p>Gefördert wird der Erwerb (ab 27.06.2020) eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Lastenrades oder eines (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängers aus dem regionalen Fachhandel (aus dem</p>

<p>Die Förderung ist auf bis zu zwei Anträge im Jahr je Haushalt beschränkt.</p>	<p>Landkreis Marburg-Biedenkopf) mit einem eigenen lokal ansässigen Reparaturbetrieb im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.</p> <p>Die geförderten Fahrräder müssen von den Antragsteller*innen mindestens zwei Jahre in deren Besitz verbleiben (gem. Kaufdatum).</p> <p>Die Förderung für <u>Elektro-Fahrräder</u> ist auf bis zu zwei Anträge im Jahr je Haushalt beschränkt.</p> <p>Bei den <u>Elektro-Lastenräder</u> ist eine erneute Antragstellung und Förderung erst nach Ablauf von <u>vier Jahren nach Datum des Zuwendungsbescheids pro Haushalt</u> möglich.</p> <p>Die Förderung eines (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängers ist auf einen Antrag pro Haushalt beschränkt.</p> <p>3.2. Zusatzprämie für Elektro-Lastenräder</p> <p>Neben der <u>Kaufprämie</u> besteht die Möglichkeit, eine <u>Zusatzprämie</u> in Abhängigkeit der Kilometerleistung zu erhalten. Es gelten spezifische, notwendige Kilometerleistungen, die unter 6. <i>Höhe des Zuschusses</i> einzusehen sind. Für den Erhalt der Zusatzprämie gelten die Bestimmungen der <u>Kaufprämie</u>.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Abschnitt wurde für eine bessere Übersicht etwas anders strukturiert. Außerdem wurde eine Zweckbindungsfrist ergänzt.</p> <p>Die Staffelprämie wird in eine Zusatzprämie umbenannt, da es nur noch eine Förderung für Kilometerleistungen für Elektro-Lastenräder gibt und nicht mehr zwei. Für Elektro-Fahrräder wird die Kilometerprämie ersatzlos gestrichen.</p>
<p>4. Was wird nicht gefördert?</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen ist der Erwerb von den oben aufgeführten Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder unter folgenden Bedingungen:</p> <p>[...]</p>	<p>4. Was wird nicht gefördert?</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen ist der Erwerb von den oben aufgeführten Elektro-Fahrrädern, Elektro-Lastenrädern und <u>(Elektro-)Lasten-/Kinderanhängern</u> unter folgenden Bedingungen:</p> <p>[...]</p>

<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erwerb bei Händlern <u>ohne</u> eigenen regional ansässigen Reparaturbetrieb (regional bedeutet: Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf) [...] <input type="checkbox"/> Erwerb eines gebrauchten Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades [...] <input type="checkbox"/> Erwerb vor dem 27.06.2020. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erwerb bei Händlern <u>ohne</u> eigenen regional ansässigen Reparaturbetrieb (regional bedeutet: Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bei einem Online-Erwerb muss der Lieferant/Reparaturbetrieb ebenfalls regional sein.) [...] <input type="checkbox"/> Erwerb eines gebrauchten Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades / (Elektro-)Lasten-/Kinderanhängers [...] <input type="checkbox"/> Blei-Akkus <input checked="" type="checkbox"/> Erwerb vor dem 27.06.2020.
<p>5. Form des Zuschusses</p> <p>Grundförderung nach dem Erwerb: Marburg Gutschein</p> <p>Der Zuschuss wird in Form des „Marburg Gutscheins“ (Stückelung: 10, 20 €) gewährt. Die Gutscheine werden von über 200 Partner*innen aus fast allen Branchen bereits wie Bargeld akzeptiert. Siehe https://www.gutschein-marburg.de</p> <p>Staffelprämie für Vielfahrer*innen</p> <p>Neben der Grundförderung besteht für Vielfahrer*innen die Möglichkeit, eine Staffelprämie in Abhängigkeit der Kilometerleistung (über 3.000 beziehungsweise über 6.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach Neukauf) zu erhalten.</p>	<p>5. Form des Zuschusses</p> <p>Der Zuschuss wird unbar wie folgt gewährt (Zuschusshöhe: siehe 6. Höhe des Zuschusses, Tabelle)</p> <p>5.1. Ausgabe von „Marburg Gutscheinen“</p> <p>Die Gutscheine werden von über 200 Partner*innen aus fast allen Branchen bereits wie Bargeld akzeptiert. Siehe https://www.gutschein-marburg.de</p> <p>5.2. Ausgabe von regionalen „Klimaboni“</p> <p>Neben dem Marburg-Gutschein werden auch Klimaboni vergeben. Ein Klimabonus entspricht einer Maßnahme, bei der regional 10 kg CO₂ einspart werden; 1 Klimabonus hat den Wert von 1 Euro. Die Klimaboni werden bei den teilnehmenden Partner*innen angenommen. Eine aktuelle Liste ist unter www.klimabonus.info/marburg zu finden. Die teilnehmenden Betriebe legen Wert auf regionale sowie nachhaltige und fair gehandelte Rohstoffe.</p> <p>Grundförderung nach dem Erwerb: Marburg Gutschein</p> <p>Der Zuschuss wird in Form des „Marburg Gutscheins“ (Stückelung: 10, 20 €) gewährt. Die Gutscheine werden von über 200 Partner*innen aus fast allen Branchen bereits wie Bargeld akzeptiert. Siehe https://www.gutschein-marburg.de</p> <p>Staffelprämie für Vielfahrer*innen</p> <p>Neben der Grundförderung besteht für Vielfahrer*innen die Möglichkeit, eine</p>

	<p>Staffelprämie in Abhängigkeit der Kilometerleistung (über 3.000 beziehungsweise über 6.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach Neukauf) zu erhalten.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Klimabonus wird mit in die Förderung aufgenommen. Für eine bessere Übersicht der Richtlinie, erfolgt eine Umstrukturierung des Kapitels 5. Die Kauf- und Zusatzprämie wird in Kapitel 3 erklärt und in Kapitel 5 gestrichen.</p>																																
<p>5. Form des Zuschusses</p>	<p>5. Form des Zuschusses</p> <p>[...]</p> <p>6. Höhe des Zuschusses</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Für die Höhe des Zuschusses wird ein Kapitel neu eingefügt, sodass die Tabelle mit diesen Angaben sich nun in Kapitel 6. Höhe des Zuschusses befindet. Die weiteren Kapitel verschieben sich entsprechend um eine numerische Zahl nach hinten.</p>																																
<p>5. Form des Zuschusses</p> <p>[...]</p> <table border="1" data-bbox="204 1218 715 2024"> <thead> <tr> <th></th> <th>Elektro-Fahrrad</th> <th>Elektro-Lastenrad</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundförderung nach dem Kauf</td> <td>100 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutscheine)</td> <td>150 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutscheine)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nachweis: Originalkaufbeleg</td> <td>Nachweis: Originalkaufbeleg</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Weitere 100 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)</td> <td>Weitere 100 € für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)</td> </tr> </tbody> </table> <p>[...]</p>		Elektro-Fahrrad	Elektro-Lastenrad	Grundförderung nach dem Kauf	100 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutscheine)	150 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutscheine)		Nachweis: Originalkaufbeleg	Nachweis: Originalkaufbeleg		Weitere 100 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)	Weitere 100 € für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)	<p>6. Höhe des Zuschusses</p> <table border="1" data-bbox="740 1218 1385 2056"> <thead> <tr> <th></th> <th>Elektro-Fahrrad</th> <th>Elektro-Lastenrad</th> <th>(Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaufprämie nach dem Erwerb</td> <td>100 € In Form von Marburg Gutscheinen</td> <td>1.000 € In Form von Marburg Gutscheinen</td> <td>100 € In Form von Marburg Gutscheinen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>100 Klimaboni</td> <td>115 Klimaboni</td> <td>115 Klimaboni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nachweis: Originalkaufbeleg</td> <td>Nachweis: Originalkaufbeleg</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Weitere 50 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg</td> <td>Weitere 50 € für Kunden der Stadtwerke Marburg</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Elektro-Fahrrad	Elektro-Lastenrad	(Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger	Kaufprämie nach dem Erwerb	100 € In Form von Marburg Gutscheinen	1.000 € In Form von Marburg Gutscheinen	100 € In Form von Marburg Gutscheinen		100 Klimaboni	115 Klimaboni	115 Klimaboni		Nachweis: Originalkaufbeleg	Nachweis: Originalkaufbeleg			Weitere 50 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg	Weitere 50 € für Kunden der Stadtwerke Marburg	
	Elektro-Fahrrad	Elektro-Lastenrad																															
Grundförderung nach dem Kauf	100 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutscheine)	150 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutscheine)																															
	Nachweis: Originalkaufbeleg	Nachweis: Originalkaufbeleg																															
	Weitere 100 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)	Weitere 100 € für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)																															
	Elektro-Fahrrad	Elektro-Lastenrad	(Elektro-)Lasten-/Kinderanhänger																														
Kaufprämie nach dem Erwerb	100 € In Form von Marburg Gutscheinen	1.000 € In Form von Marburg Gutscheinen	100 € In Form von Marburg Gutscheinen																														
	100 Klimaboni	115 Klimaboni	115 Klimaboni																														
	Nachweis: Originalkaufbeleg	Nachweis: Originalkaufbeleg																															
	Weitere 50 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg	Weitere 50 € für Kunden der Stadtwerke Marburg																															

<p>Bei einer Fahrleistung über 3.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb</p>	<p>200 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutschein)</p>	<p>300 € von der Stadt Marburg (Marburg Gutschein)</p>	<p>(Antragstellung dort)</p>	<p>(Antragstellung dort)</p>	<p>[...]</p>
<p>Bei einer Fahrleistung über 6.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb</p>	<p>weitere 200 € wenn innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb weitere 3.000 km Fahrleistung nachgewiesen werden.</p>	<p>weitere 300 € wenn innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb weitere 3.000 km Fahrleistung nachgewiesen werden.</p>	<p>Zusatzprämie für Elektro-Lastenräder</p> <p>500 €</p> <p>In Form von Marburg Gutscheinen</p> <p>26 Klimaboni</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei einer Fahrleistung über 2.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb für Elektro-Lastenräder. ○ Eine gemeinschaftliche Nutzung wird empfohlen. ○ Nachweis über die belegbare Laufleistung (Inspektionsprotokoll, Motorsteuerungsprotokoll). Die Tachoanzeige gilt nicht als Nachweis. 		
<p>6. Antragstellung</p> <p>Der Antrag auf Grundförderung muss spätestens zwei Monate nach Erwerb vorgelegt werden. Der Antrag auf die mögliche Zusatzprämie ist nach Erreichen der Kilometerleistung – spätestens nach 12 Monaten - vorzulegen. Die Anträge sind wie folgt einzureichen:</p> <p>Per E-Mail: klimaschutz@marburg-stadt.de oder</p> <p>Per Postanschrift:</p> <p>Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Umwelt, Klima und Naturschutz, Fairer Handel Software-Center 5a, 35037 Marburg</p>			<p>7. Antragstellung</p> <p>Der Antrag auf Kaufprämie muss spätestens sechs [1] Monate nach Erwerb vorgelegt werden. Der Antrag auf die mögliche Zusatzprämie ist nach Erreichen der Kilometerleistung – spätestens 12 Monaten nach Erwerb - vorzulegen. Die Anträge sind wie folgt einzureichen:</p> <p>Per E-Mail: klimaschutz@marburg-stadt.de</p> <p>Vornehmlich elektronisch als Online-Antrag, abzurufen unter www.marburg.de/fahrradfoerderung [2] oder</p> <p>Per Postanschrift:</p> <p>Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Umwelt, Klima und Naturschutz, Fairer Handel Software Center 5a Klimaschutz Stichwort „Fahrradförderung“ 35035 Marburg</p>		

<p>Dem Antragsformular „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“ sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefülltes Antragsformular • Kopie des Personalausweises • Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung (Grundförderung) • Bei der Beantragung der Zusatzprämie: Nachweis über den Kilometerstand 	<p>Dem Antragsformular „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“ sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefülltes Antragsformular • Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) • Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung • Bei der Beantragung der Zusatzprämie: Nachweis über den Kilometerstand <p><u>Begründung [1]</u></p> <p>In einigen Fällen wurden die Anträge erst nach der Frist von zwei Monaten eingereicht. Da das Förderprogramm neu ist und viele Bürger*innen erst im Lauf der Zeit von der Förderung gehört haben, wurden diese Anträge aus Kulanzgründen bewilligt.</p> <p>Um das Fahrradprogramm attraktiver zu gestalten, sollte die Frist auf sechs Monate ausgeweitet werden. Die meisten anderen Kommunen haben bei der Antragsfrist für Fahrradankträge ebenfalls sechs Monate festgesetzt.</p> <p><u>Begründung [2]</u></p> <p>Die Antragseinreichung mit der Software Civento wurde vorbereitet. Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OFG) ohnehin alle deutschen Behörden bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubinden.</p>
	<p>Komplett neu:</p> <p>9. Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung der Zuschüsse</p> <p>Der*Die Zuschussempfänger*in ist verpflichtet, der Universitätsstadt Marburg unverzüglich jede Änderung oder den Wegfall der für die Gewährung des Zuschusses maßgeblichen Voraussetzungen mitzuteilen. Dies beinhaltet zum Beispiel einen Weiterverkauf oder eine dauerhafte Vermietung vor Ablauf der entsprechenden Fristen. Eine Missachtung dieser Bedingung kann zur Rückzahlverpflichtung der Förderung führen. Dem Fördermittelgeber wird ein Prüfungsrecht, das im Rahmen von örtlichen Erhebungen auch eine</p>

	Einsichtnahme in die Belege und Unterlagen des*der Zuwendungsempfängers*in umfasst, eingeräumt. Statistische Evaluierungen werden ermöglicht.
<p>Schlussinformation</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Grundprämie oder Zusatzprämie.</p> <p>[...]</p> <p>Die Richtlinie tritt ab dem 27.06.2020 in Kraft.</p>	<p>Schlussinformation</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kaufprämie oder Zusatzprämie.</p> <p>[...]</p> <p>Die Förderbedingungen anderer Förderprogramme sind zu beachten.</p> <p>Die Richtlinie tritt ab dem 01. August 2022 in Kraft.</p>